



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 41. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. März 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Psychosoziale Gesundheit Studierender in Schleswig-Holstein und psychosoziale Beratungsangebote	5
	Antrag der Abgeordneten Herdejürgen (SPD) Umdruck 20/4527	
	Statistik des Studentenwerks Umdruck 20/4572	
2.	Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein	7
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2893	
	Machtmissbrauch an Hochschulen vorbeugen und entgegenwirken	7
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2990	
	– Verfahrensfragen –	
3.	a) Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein	8
	Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/992	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2915	
	– Verfahrensfragen –	
4.	Bericht der Landesregierung über antisemitische Vorfälle an Schulen und Hochschulen in Schleswig-Holstein	9
	Berichts Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/4533	
	Sprechzettel von Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke Umdruck 20/4569	
5.	Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Einsparungen im Bildungsbereich auf den Politikunterricht an den Schulen	11
	Berichts Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/4534	

6.	Schulbegleitung 2024	14
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2643 (neu)	
7.	Auf das Mathematik-Debakel 2024 reagieren	15
	Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/2578	
	Masterplan Mathematik der Landesregierung konsequent fortsetzen und weiterentwickeln	15
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2615	
	interfraktioneller Änderungsantrag Umdruck 20/4567	
	– Verfahrensfragen –	
8.	Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen	16
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2583	
	Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln	16
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2694	
	– Verfahrensfragen –	
9.	Information/Kenntnisnahme	17
	Umdruck 20/4453 – Übergang Schule-Beruf	
10.	Verschiedenes	18
	<ul style="list-style-type: none">• 3. April: 14 Uhr Fachgespräch zum Thema Basiskompetenzen und Mindeststandards mit den Professoren Harm Kuper und Felicitas Thiel, 15:30 Uhr Beratungssitzung	18
	<ul style="list-style-type: none">• 15. Mai: 14 Uhr Beratungssitzung, 15:30 bis 17:30 Uhr Anhörung zur finanziellen Bildung (am 22. Mai findet keine Bildungsausschusssitzung statt)	18
	<ul style="list-style-type: none">• 12. Juni: 14 Uhr Beratungssitzung, 15:30 bis 17:30 Uhr Fachgespräch mit dem Sozialausschuss zum Thema Gesundheit im Schulalltag	18
	<ul style="list-style-type: none">• 10. Juli: 14 Uhr Beratungssitzung	18

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass die Behandlung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf die nächste Sitzung vertagt wird.

1. Psychosoziale Gesundheit Studierender in Schleswig-Holstein und psychosoziale Beratungsangebote

Antrag der Abgeordneten Herdejürgen (SPD)
[Umdruck 20/4527](#)

Statistik des Studentenwerks
[Umdruck 20/4572](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt führt ein, der Anstieg der Zahl der psychosozialen Beratungen von 494 Studierendenberatungen im Jahr 2020 auf 1.532 Beratungen im Jahr 2024, der Gesundheitsreport 2023 der Techniker Krankenkasse und die 22. Sozialerhebung des BMBF zeigten den zunehmenden Beratungsbedarf. Das Land unterstütze das Studentenwerk durch die Bereitstellung von Zuschüssen zum weiteren Ausbau des psychosozialen Beratungsangebots: Der Zuschuss habe 2021 habe 75.000 Euro betragen und sei 2022 auf 275.000 Euro erhöht worden, 2023 und 2024 habe das Studentenwerk zusätzlich 114.000 Euro aus Krisenmitteln erhalten, 2025 sei der Zuschuss in Höhe von 384.000 Euro verstetigt worden, diese Summe solle strukturell fortgeschrieben werden. Der Betrag werde künftig in einer Summe mit dem Globalzuschuss des Studentenwerks ausbezahlt; damit gebe es eine Verfahrensvereinfachung, einen leichteren Mittelabruf, und die Stellen könnten entfristet werden. Durch die Personalaufstockung hätten die Wartezeiten von 21 Wochen Anfang 2022 auf nunmehr gut vier Wochen reduziert werden können. Ziel des Studentenwerks sei die Ausweitung des Angebots auf eine beratende Person pro 5.000 Studierende.

Frau Schrader, Geschäftsführerin des Studentenwerks Schleswig-Holstein, teilt mit, der aktuelle Zustand sei ansatzweise akzeptabel und halbwegs vertretbar. Derzeit stehe eine Beratungsfachkraft für 12.000 Studierende zur Verfügung – damit liege man weit unter dem Bundesdurchschnitt –, man strebe ein Verhältnis von 1 zu 5.000 an. In Kiel betrage die Wartezeit mittlerweile wieder neun Wochen; das sei nicht akzeptabel, zumal es für junge Menschen in psychischen Notsituationen derzeit äußerst schwierig sei, zeitnah andere Hilfsangebote zu erhalten. Wie groß die Not sei, zeige der Beitrag der Studierenden der Technischen Hochschule Lübeck, die zusätzliche Gelder in Höhe von 50.000 Euro für die psychosoziale Beratung zur Verfügung gestellt hätten. Der Bedarf an Finanzmitteln und Fachkräften sei hoch, die

man durch Entfristung ihrer Verträge halten wolle. Dafür benötige man Planungssicherheit und mindestens eine Dynamisierung des Zuschusses des Landes.

Auf Fragen aus dem Ausschuss bekräftigt Staatssekretär Wendt, es gebe seitens des Wissenschaftsministeriums keine Bestrebungen, den Zuschuss des Landes im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu reduzieren.

Frau Schrader bekräftigt das Ziel, das Angebot zu verdoppeln und damit die Bedarfe an den einzelnen Hochschulstandorten besser abdecken zu können.

Frau Lamontain, Abteilungsleiterin Psychosoziale Beratung & Familie des Studentenwerks, macht auf die Niedrigschwelligkeit des Angebots aufmerksam (ohne Information der Krankenkasse), die insbesondere für Lehramtsstudierende wichtig sei, von denen rund ein Drittel die Beratung aufsuche und die bei Angeboten im Krankenkassensystem die Sorge hätten, eine spätere Verbeamtung aufs Spiel zu setzen. Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden antwortet sie, nach Aussage der Gesundheitsämter sei diese Sorge unbegründet und ein Mythos; dieser Mythos sei in der Gesellschaft allerdings nach wie vor weit verbreitet.

Am zweitmeisten werde die Beratung von Studierenden der Rechtswissenschaften, am drittmeisten von Studierenden der Sozialwissenschaften in Anspruch genommen. 70 Prozent der Ratsuchenden seien Studentinnen, 30 Prozent Studenten. Die Studierenden könnten für ein Anliegen fünf bis sieben Beratungstermine in Anspruch nehmen, durchschnittlich nähmen sie 2,7 Termine in Anspruch. Die Hauptbelastungen seien nach wie vor Ängste und depressive Verstimmungen. Die Beraterinnen und Berater seien gut mit Therapeuten vernetzt. Mehr Beraterinnen und Berater für die psychosoziale Beratung zu gewinnen, sei kein Problem, weil die Aufgabe als attraktiv angesehen werde; entscheidend sei, dass für die psychosoziale Beratung ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stünden.

Der Vorsitzende kündigt an, das Thema „Verbeamtung als Lehrkraft: Voraussetzungen und Ermessensspielräume“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen und dazu einen Bericht des Bildungsministeriums zu erbitten. – Staatssekretär Wendt sagt dies zu.

2. Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2893](#)

Machtmissbrauch an Hochschulen vorbeugen und entgegenwirken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2990](#)

(überwiesen am 26. Februar 2025)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt, ein Fachgespräch durchzuführen. Die hochschulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher werden gebeten, sich auf den Teilnehmerkreis zu verständigen.

3. a) Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein

Alternativantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/992](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1797](#), [20/1914](#), [20/1934](#), [20/1954](#), [20/1975](#),
[20/1984](#), [20/2027](#), [20/2045](#), [20/2051](#), [20/2052](#),
[20/2057](#), [20/2060](#), [20/2084](#)

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, den SSW-Antrag abzulehnen.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2915](#)

(überwiesen am 26. Februar 2025)

– Verfahrensfragen –

Der Bildungsausschuss beschließt, bis Ende April 2025 schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

4. Bericht der Landesregierung über antisemitische Vorfälle an Schulen und Hochschulen in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
[Umdruck 20/4533](#)

Sprechzettel von Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke
[Umdruck 20/4569](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt berichtet, nach den Zahlen des American Jewish Committee habe es in Deutschland im Jahr 2020 1.975 antisemitische Vorfälle gegeben, im Jahr 2023 4.782 Fälle; an deutschen Hochschulen seien 2020 16 Vorfälle dokumentiert worden, 2023 151 Vorfälle.

In Schleswig-Holstein sei es ausschließlich an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu dokumentierten Vorfällen gekommen; es seien 16 antisemitische Vorfälle erfasst worden, darunter israelfeindliche 14 Kreidebotschaften oder Sticker, die nach Bekanntwerden sofort durch das Sicherheitspersonal und Gebäudemanagement der CAU entfernt worden seien, und zwei Fälle von sogenanntem verschwörungstheoretischen Antisemitismus. Die davon betroffenen jüdischen Studierenden hätten sich an die Ansprechpersonen in der Christian-Albrechts-Universität gewendet; in einem Fall habe es eine Intervention in Form eines Gesprächs gegeben.

Der Staatssekretär betont, dass alle Hochschulen in Schleswig-Holstein das Thema äußerst ernst nähmen, jeglicher Form von Antisemitismus und Israelfeindlichkeit durch unterschiedliche Maßnahmen begegneten (zum Beispiel Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus, Ringvorlesungen) und entsprechende Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet oder erweitert hätten.

Die CAU positioniere sich in ihrem Leitbild Diversität gegen jede Form von Diskriminierung und verfolge das Ziel, Vielfalt sowie Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung in allen Bereichen des universitären Lebens systematisch zu fördern. In diesem Rahmen seien die Sensibilisierung und der Einsatz gegen antisemitische Gewalt ein wichtiges Anliegen. Die Universität unterstütze die jüdische Hochschulgruppe und Community vor Ort und vernetze sich mit ihr. Es finde ein regelmäßiger Austausch der/des Diversitätsbeauftragten der CAU mit zebra und LIDA SH statt (Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein).

Die Fachhochschule Kiel sei im April 2024 Veranstaltungsort des zweiten bundesweiten „Hackathon gegen Antisemitismus“ gewesen und habe 2023 erstmals auf unterschiedlichen Wegen über verschiedene religiöse Feiertage informiert. Die Technische Hochschule Lübeck biete allen Studierenden jährlich einen Besuch des Konzentrationslagers Neuengamme an, der je nach Nachfrage mehrmals im Jahr durchgeführt werde.

Das Wissenschaftsministerium verfolge das Thema aufmerksam und stehe mit den Hochschulen dazu in regelmäßigem Austausch, um als Rechtsaufsicht entsprechend und flexibel auf Vorkommnisse reagieren zu können.

Sodann berichtet Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke über antisemitische Vorfälle an Schulen ([Umdruck 20/4569](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, Schleswig-Holstein sei das einzige Bundesland, das Gewalttaten in einer Datenbank zum Gewaltmonitoring erfasse. Dass sich die Zahl der Vorkommnisse nahezu verdoppelt habe, unterstreiche die Notwendigkeit, eine Vielzahl von Maßnahmen der Gewaltprävention durchzuführen.

Die Abgeordneten Balasus und Riecke sprechen sich dafür aus, dass sich der Bildungsausschuss mit dem Thema Gewalt an Schulen weiter vertieft auseinandersetzt. – Der Vorsitzende und weitere Ausschussmitglieder verweisen in diesem Zusammenhang auf das umfangreiche Fachgespräch zum Thema Kinder- und Jugendgewalt, das der Bildungsausschuss gemeinsam mit dem Sozialausschuss und Innen- und Rechtsausschuss am 15. März 2024 durchgeführt hat, und daraus abgeleitete Forderungen und Maßnahmen.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss hebt Staatssekretär Wendt noch einmal hervor, dass man als Rechtsaufsicht mit den Hochschulen regelmäßig im Austausch sei und die Hochschulen in Schleswig-Holstein bei diesem Thema äußerst sensibel und situationsgerecht agierten.

Staatssekretärin Dr. Stenke macht darauf aufmerksam, dass in der Datenbank der Hintergrund von Täter und Opfer erfasst werde, und stellt folgende Maßnahmen heraus: Extremismus- und Gewaltprävention, Rolle der Schulleitung, Überarbeitung des Notfallwegweisers, Kooperation mit Yad Vashem, Ansprechstelle im Ministerium.

5. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Einsparungen im Bildungsbereich auf den Politikunterricht an den Schulen

Berichts Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
[Umdruck 20/4534](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke trägt vor, in den Änderungen der Stundentafel für die Sekundarstufe I sei das Fach Wirtschaft/Politik von Kürzungen nicht betroffen, im Gegenteil, die kürzlich veröffentlichte Kontingentstundentafel für die Sekundarstufe I sichere erstmals ausdrücklich ein Mindestkontingent von vier Halbjahren Wirtschaft/Politik ab.

In der Stundentafel für die Qualifikationsphase der Oberstufe entfalle das Gros der Umfangsreduzierung auf den Bereich desjenigen Kernfachs, das künftig nicht mehr auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet werde. Wirtschaft/Politik sei insofern betroffen, als eine erst mit der jüngsten Oberstufenreform 2021/22 eingeführte parallele Belegpflicht von Wirtschaft/Politik und Geographie in einem Halbjahr der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2026/27 entfalle. Dieser Halbjahreskurs in Wirtschaft/Politik entfalle ausschließlich für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die stattdessen Geographie belegten. Die Oberstufenverordnung werde damit auf den Stand vor 2020 zurückgeführt und die doppelte Belegpflicht im ersten Jahr der Qualifikationsphase zurückgenommen, insbesondere aufgrund von schulorganisatorischen Gründen.

Das Unterrichtsvolumen in der Oberstufe insgesamt müsse reduziert werden. Die derzeitige Zahl der in der Qualifikationsphase zu unterrichtenden Kurse in Schleswig-Holstein übersteige die Vorgaben der neuen Oberstufenvereinbarung der Kultusministerkonferenz. In Schleswig-Holstein müssten gemäß OAPVO alle Schülerinnen und Schüler im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich – und damit in den in fachspezifischer Weise politisch bildenden Fächern – bislang zwölf Kurse, künftig elf Kurse belegen. Demgegenüber sehe die Oberstufenvereinbarung der KMK für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld in der Qualifikationsphase ein Minimum von sechs Halbjahreskursen vor. Eine solche Überschreitung des KMK-Minimums an Pflichtkursen gebe es in keinem anderen Aufgabenfeld, wenngleich die KMK-Mindeststandards allein kein Maßstab sein dürften. In der Einführungsphase der Oberstufe sei keine Kürzung des Unterrichts im Fach Wirtschaft/Politik geplant. In dieser Jahrgangsstufe werde das Fach durch die 2021 erfolgte Einführung des Seminars zur Beruflichen Orientierung eher entlastet.

Politische Bildung im Sinne von Demokratiebildung sei nicht an ein einzelnes Fach delegierbar, sondern eine Aufgabe des Unterrichts aller Fächer und der Gestaltung des Zusammenlebens in der Schule. Das habe man im vergangenen Jahr bei der Überarbeitung des Grundlagenteils der Fachanforderungen noch einmal explizit herausgestellt.

Abgeordnete Riecke kritisiert, dass es möglich sei, in der Oberstufe ohne weitergehenden WiPo-Unterricht auszukommen.

Abgeordneter Krüger unterstreicht die Bedeutung des Faches Wirtschaft/Politik und seinen Beitrag zur Stärkung des sozialwissenschaftlichen Verständnisses.

Abgeordneter Balasus weist darauf hin, dass Demokratiebildung eine Querschnittsaufgabe aller Schulfächer sei und die Fachanforderungen in Geschichte mit politischen Schwerpunkten angereichert worden seien.

Der Vorsitzende problematisiert, dass das Fach Religion die stärkste Gesellschaftswissenschaft sei.

Staatssekretärin Dr. Stenke macht darauf aufmerksam, dass die Meinungsbildung zur neuen Oberstufenverordnung noch nicht abgeschlossen sei und sich noch Änderungen ergeben könnten.

Herr Claussen, Mitarbeiter im Referat Gymnasien im Bildungsministerium, zitiert aus dem Erlass über die Kontingentstundentafel für die Gemeinschaftsschule: „Die Gesamtstundenzahl erhöht sich durch die Einführung des Faches Informatik nicht. Die vier Stunden werden aus den Fachbereichen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Ästhetische Bildung/Sport, Arbeit/Verbraucherbildung nach Entscheidung der Einzelschule herausgelöst. Die Schule kann die vier Stunden aus 2 – 4 der genannten Fachbereiche herauslösen oder auch ganz aus einem der genannten Fachbereiche. Damit werden Schwerpunktsetzungen in der Profilbildung der Einzelschule ermöglicht.“

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet Staatssekretärin Dr. Stenke dahin, man werde sich die Entwicklung an den Schulen anschauen und darüber berichten können, auf Kosten welcher

Fächer der Informatikunterricht eingeführt werde. Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss erwidert sie, Praxisbezug und Relevanz des Lernstoffs sollten eine Rolle spielen, entscheidend sei die Qualität des Unterrichts. Man habe das Fach WiPo dadurch fachlich entlastet beziehungsweise gestärkt, dass man das Seminar zur Beruflichen Orientierung und die Möglichkeit eines fächerverbindenden Seminars eingeführt habe. Mit der Profiloberstufe/Oberstufenreform seien mehrere Ziele verbunden, unter anderem die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler. Dass man WiPo in den Jahrgängen 12 und 13 wählen könne, aber nicht belegen müsse, sei nicht neu.

6. Schulbegleitung 2024

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2643](#) (neu)

(überwiesen am 28. Februar 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Fragen des Vorsitzenden beantwortet Staatssekretärin Dr. Stenke dahin, das Bildungsministerium und das Sozialministerium seien zu dem Komplex Schulassistenz und Schulbegleitung (Finanzen, Steuerung) mit den kommunalen Landesverbänden im Gespräch. Es gehe um Bedarfe von Schülerinnen und Schülern, die sehr unterschiedlich seien und denen man mit einer systemischen Ressource allein nicht gerecht werden könne. Die Landesregierung wolle Leitplanken schaffen, um es den Kommunen zu ermöglichen, mit Poolmodellen zu arbeiten, und sei dabei zu klären, welche rechtlichen und finanztechnischen Voraussetzungen man für Schulträger und Schulen schaffen müsse.

Abgeordnete Nitsch bittet die Landesregierung, bei dem Thema auch mit dem Dänischen Schulverein zusammenzuarbeiten und die besondere Situation der dänischen Schulen zu berücksichtigen. – Staatssekretärin Dr. Stenke sagt dies zu.

Die Ausschussmitglieder kündigen an, weitere schriftliche Fragen an das Bildungsministerium und Sozialministerium zu stellen, und wollen Anfang 2026 ein Fachgespräch führen, wenn der schriftliche Bericht des Bildungsministeriums vorliegt.

7. Auf das Mathematik-Debakel 2024 reagieren

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW

[Drucksache 20/2578](#)

Masterplan Mathematik der Landesregierung konsequent fortsetzen und weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2615](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/4185](#), [20/4280](#), [20/4330](#), [20/4334](#), [20/4345](#),
[20/4360](#), [20/4369](#), [20/4370](#), [20/4371](#), [20/4424](#)

interfraktioneller Änderungsantrag

[Umdruck 20/4567](#)

– Verfahrensfragen –

Der Bildungsausschuss vertagt die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung am 3. April 2025.

8. Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2583](#)

Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2694](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/4263](#), [20/4309](#), [20/4310](#), [20/4331](#), [20/4332](#),
[20/4333](#), [20/4342](#), [20/4346](#), [20/4350](#), [20/4353](#),
[20/4354](#), [20/4358](#), [20/4359](#), [20/4365](#), [20/4367](#),
[20/4368](#), [20/4372](#), [20/4374](#), [20/4427](#), [20/4494](#)

– Verfahrensfragen –

Der Bildungsausschuss vertagt die Behandlung auf die nächste Sitzung am 3. April 2025.

9. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4453](#) – Übergang Schule-Beruf

Auf Fragen des Vorsitzenden und der Abgeordneten Herdejürgen erwidert Staatssekretärin Dr. Stenke, Ziel sei, den Übergangsbereich auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Möglichkeit des Besuchs der Berufsfachschule III solle für kaufmännische Berufe und technische Assistenzberufe reduziert werden. Mit der Einschränkung der Berufsfachschule I zugunsten von AV-SH sei man dem ausdrücklichen Wunsch der Schulleitungen nachgekommen. Die 15 Stellen für den weiteren Ausbau der Berufsfeldorientierung seien Bestandteil des Stellenplans im Haushalt. Zur Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die duale Berufsausbildung wolle man Maßnahmen erarbeiten.

Der Bildungsausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

a) Die nächsten Bildungsausschusssitzungen 2025 finden statt am:

- **3. April:** 14 Uhr Fachgespräch zum Thema Basiskompetenzen und Mindeststandards mit den Professoren Harm Kuper und Felicitas Thiel, 15:30 Uhr Beratungssitzung
- **15. Mai:** 14 Uhr Beratungssitzung, 15:30 bis 17:30 Uhr Anhörung zur finanziellen Bildung (am 22. Mai findet keine Bildungsausschusssitzung statt)
- **12. Juni:** 14 Uhr Beratungssitzung, 15:30 bis 17:30 Uhr Fachgespräch mit dem Sozialausschuss zum Thema Gesundheit im Schulalltag
- **10. Juli:** 14 Uhr Beratungssitzung

b) Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen sagt Staatssekretär Wendt zu, man werde dem Bildungsausschuss die Ergebnisse des Gutachtens des Wissenschaftsrats zuleiten, wenn man die interne Auswertung abgeschlossen habe (in circa acht Wochen).

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer